

Handelsname: Borax pulv

Stoffnr. 066648 Version: 4 / CH Überarbeitet am: 19.06.2023

Ersetzt Version: 3 / CH Druckdatum: 19.06.23

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Borax pulv

Artikel-Nr. 06664800

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Herstellung von Pharmazeutika

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG Industriestrasse 35 9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58 E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland: +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319 Repr. 1B H360FD

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet. Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme





Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.



Handelsname: Borax pulv

Stoffnr. 066648 Version: 4 / CH Überarbeitet am: 19.06.2023

Ersetzt Version: 3 / CH Druckdatum: 19.06.23

P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

%

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501.3 Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Ergänzende Informationen

Weitere ergänzende Informationen

Nur für gewerbliche Anwender

Weitere Informationen

Abgabe an Private in der Schweiz verboten

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Molekulargewicht

Wert 381.32 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

CAS-Nr. 1303-96-4 EINECS-Nr. 215-540-4

Registrierungsnr. 01-2119490790-32 Konzentration >= 50

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319 Repr. 1B H360FD

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Repr. 1B H360F >= 8.5 %

D

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene an die frische Luft bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.



Handelsname: Borax pulv

Stoffnr. 066648 Version: 4 / CH Überarbeitet am: 19.06.2023

Ersetzt Version: 3 / CH Druckdatum: 19.06.23

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Magen-Darm-Beschwerden, Schleimhautreizungen, Übelkeit, Erbrechen, Erregung, Krämpfe, ZNS-Störungen, Herz-Kreislaufstörungen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Schutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen. Anfeuchten, mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur im Abzug arbeiten. Stoff nicht einatmen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisungen auf der Dose beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Trocken aufbewahren.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 6.1D Nichtbrennbare, akut toxische Kat. 3 /

giftige oder chronisch wirkende

Gefahrstoffe

Lagerklasse (Schweiz) 6.1 Giftige Stoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.



Handelsname: Borax pulv

Stoffnr. 066648 Version: 4 / CH Überarbeitet am: 19.06.2023

Ersetzt Version: 3 / CH Druckdatum: 19.06.23

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Liste SUVA Typ MAK

Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: SSc R1BF R1BD; OAW, NIOSH

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nur im Abzug arbeiten. Staub nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen. Vorbeugender Hautschutz.

Atemschutz

erforderlich; Atemschutz bei Auftreten von Staub. Partikelfilter A/P2

Handschutz

Geeignetes Material Nitrilkautschuk - NBR

Materialstärke 0.4 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Schutzanzug

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Pulver
Farbe weiß
Geruch geruchlos

Schmelzpunkt

Wert 742 °C

Quelle GESTIS-Stoffdatenbank

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung Nicht verfügbar

Flammpunkt

Wert °C
Bemerkung Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur

Wert 75 °C

Bemerkung Verlust von Kristallwasser.

pH-Wert

Wert 9.2

Konzentration/H2O 47 g/l Temperatur 20 °C



Handelsname: Borax pulv

Stoffnr. 066648 Version: 4 / CH Überarbeitet am: 19.06.2023

Ersetzt Version: 3 / CH Druckdatum: 19.06.23

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

log Pow -1.53

Temperatur 22 °C

Dichte und/oder relative Dichte

Wert 1.72 g/cm³

Temperatur 20 °C

Bemerkung Relative Dichte gemäss Spezifikation

9.2. Sonstige Angaben

Wasserlöslichkeit

Wert 51.4 g/l

Temperatur 20 °C

Schüttdichte

Wert 1742 kg/m³

Temperatur 23 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Wärme

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mögliche Unverträglichkeit mit den unter 10.5 aufgeführten Stoffen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Spezies Ratte

LD50 6000 mg/kg

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Spezies Ratte

LD50 2260 mg/kg

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Spezies Kaninchen

LD50 > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Spezies Ratte



Handelsname: Borax pulv

Stoffnr. 066648 Version: 4 / CH Überarbeitet am: 19.06.2023

Ersetzt Version: 3 / CH Druckdatum: 19.06.23

LC50 > 2 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Spezies Kaninchen Bewertung nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Spezies Kaninchen Expositionsdauer 14 d

Bewertung reizend Methode OECD 405

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Bewertung nicht sensibilisierend

Mutagenität (Inhaltsstoffe)

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Bemerkung Nicht dokumentiert.

Reproduktionstoxizitat (Inhaltsstoffe)

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Bewertung Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Bewertung Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Cancerogenität (Inhaltsstoffe)

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Bemerkung Nicht dokumentiert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

Erfahrungen aus der Praxis

Reizend auf Atemwege.

Sonstige Angaben

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Repr. Cat. 2

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Spezies Limanda limanda

LC50 74 mg/l

Expositionsdauer 96 h
Quelle Natriumtetraborat

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Spezies Goldfisch (Carassius auratus)

LC50 630 mg/l

Expositions dauer 72 h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)



Druckdatum: 19.06.23

Handelsname: Borax pulv

Stoffnr. 066648 Version: 4 / CH Überarbeitet am: 19.06.2023

Ersetzt Version: 3 / CH

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Spezies Daphnia magna

IC50 342 mg/l

Expositionsdauer 24 h Quelle Natriumtetraborat

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Spezies Daphnia magna

EC50 1085 bis 10402 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Spezies Scenedesmus subspicatus

IC10 24 mg/l Expositionsdauer 9 h

Quelle Natriumtetraborat

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Spezies Desmodesmus subspicatus

IC50 158 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Spezies Pseudomonas putida

EC50 15.8 mg/l

Expositionsdauer 16 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Dinatriumtetraborat-Decahydrat

Bemerkung Nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

log Pow -1.53

Temperatur 22 °C

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften.

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht in Erdreich, Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



Handelsname: Borax pulv

Stoffnr. 066648 Version: 4 / CH Überarbeitet am: 19.06.2023

Ersetzt Version: 3 / CH Druckdatum: 19.06.23

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den	Das Produkt unterliegt nicht den	Das Produkt unterliegt nicht den
	Transportvorschriften für den	Transportvorschriften für den	Transportvorschriften für den
	Landtransport.	Seetransport.	Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib

schädigen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Repr. 1B Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.